

Wir – das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – sind eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Unser Hauptdienstszitz ist in Bonn. Weitere Dienstszitze befinden sich in Berlin, Saarlouis und Schwedt. Mit rund 2.400 Beschäftigten nehmen wir zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug wahr. Und dafür brauchen wir dich:

Bewirb dich jetzt bei uns für eine
Ausbildung 2025
zum Finanzwirt/zur Finanzwirtin (w/m/d)
(Finanzverwaltung/Steuerverwaltung)

Die vielseitige **zweijährige Laufbahnausbildung** zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin durchläufst du in einer mit uns kooperierenden **Landesfinanzverwaltung**.

Nach dem Beginn der Ausbildung im Sommer bzw. Herbst 2025 wirst du im Wechsel blockweise in einem Finanzamt und an einer der landeseigenen Finanzschulen sowohl die praktische Tätigkeit der Finanzverwaltung kennenlernen als auch theoretisches Wissen in den Bereichen allgemeines und besonderes Steuerrecht, Buchführung, Kommunikation und Wirtschaft erwerben.

Als Beamter bzw. Beamtin im Vorbereitungsdienst führst du die Dienstbezeichnung Steueranwärter bzw. Steueranwärterin und erhältst Anwärterbezüge von **mindestens 1.473,37 Euro brutto** (Stand 01.03.2024).

Was solltest du mitbringen?

- mittlere Reife / einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- mindestens befriedigenden Abschluss im Abschlusszeugnis der mittleren Reife / im Zeugnis des als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes bzw., sofern noch kein Endzeugnis vorliegt, einen mindestens befriedigenden Notendurchschnitt in den letzten beiden Zeugnissen
- bei ausländischem Schulabschluss einer nicht deutschsprachigen Schule einen Nachweis von Deutschkenntnissen vergleichbar dem Niveau B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) oder ein gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis
- Deutsche Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates

Du passt zu uns, wenn du:

- kommunikativ und teamfähig bist,
- gut organisieren und dich durchsetzen kannst,
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen zeigst sowie
- wirtschaftliche Zusammenhänge begreifst.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Die zweijährige Ausbildung besteht aus fachtheoretischen und berufspraktischen Abschnitten, die blockweise im Wechsel stattfinden. Die Theorie findet in einer Landesfinanzschule des jeweils zugewiesenen Bundeslandes statt und besteht aus insgesamt acht Monaten fachtheoretischer Ausbildung. Hierbei hast du im Klassenverband z. B. Fächer wie Allgemeines Abgabenrecht, Einkommen- und Umsatzsteuer, Politische Bildung und Buchführung. Den insgesamt 16-monatigen praktischen Teil absolvierst du in einem Finanzamt des gleichen Bundeslandes und lernst dort verschiedene Bereiche des Finanzamtes kennen. Hier lernst du, wie das erlernte Recht und die dazugehörigen Rechtsvorschriften in der Praxis angewendet werden. Dabei gehören beispielsweise das Bearbeiten von Anträgen und die Überprüfung von Steuererklärungen der verschiedenen Steuerarten zu deinen Aufgaben.

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Bei Bestehen der Laufbahnprüfung hast du gute Übernahmechancen. Dein Einsatz ist dann – nicht mehr in einem Bundesland – sondern in einer unserer Steuerabteilungen oder der Zentralabteilung vorrangig am **Hauptdienstsitz in Bonn** geplant. Dort wirst du in einem Referat mit einer von über 80 spannenden Fachaufgaben eingesetzt und dabei von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Bei Übernahme wirst du zum Beamten/zur Beamtin auf Probe als Steuersekretär/in (Besoldungsgruppe A 6m) ernannt. Nach der beamtenrechtlichen Probezeit von drei Jahren hast du in der Laufbahn des mittleren Dienstes (Besoldungsgruppen A 6m bis A 9m) hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten. Bereits während der Probezeit lernst du verschiedene Bereiche des Bundeszentralamtes für Steuern kennen.

Ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglicht dir, dich stetig weiterzuentwickeln. Außerdem bieten wir dir im Anschluss an deine Ausbildung weitreichende „Homeoffice“-Möglichkeiten und eine flexible Arbeitszeitgestaltung.

Was du noch wissen solltest:

Für uns zählen deine Qualifikation und Stärken. Deshalb ist uns jede Person – unabhängig von Geschlecht, der sexuellen Identität, Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder einer eventuellen Behinderung – willkommen.

Das BZSt strebt die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern an.

Darüber hinaus unterstützen wir die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßen deine Bewerbung. Nach Maßgabe der in der Bundesfinanzverwaltung geltenden Rahmeninklusionsvereinbarung werden schwerbehinderte Menschen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Von schwerbehinderten Menschen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Du möchtest noch mehr über die Ausbildung erfahren?

Damit du bald schon mehr über die Ausbildung erfahren kannst, planen wir digitale Informationsveranstaltungen. Hierbei erhältst du alle wichtigen Informationen rund um den theoretischen und fachlichen Teil der Ausbildung, das Bewerbungsverfahren sowie deinen zukünftigen Einsatz im BZSt. Gerne beantworten wir auch alle weiteren Fragen von deiner Seite. Dabei sein werden ehemalige Auszubildende und das Team der Personalgewinnung.

Stattfinden werden diese Veranstaltungen am 4. September 2024 und 5. Dezember 2024 um jeweils 17 Uhr. Auf unserer Homepage unter <https://www.bzst.de/DiplomFinanzwirt#Infoveranstaltung> findest du die entsprechenden Einwahllinks. Diese werden auch auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Wir freuen uns auf dich!

Du bist interessiert?

Dann bewirb dich bis zum **31. Dezember 2024** ausschließlich über das Online-Bewerbungssystem Interamt.de unter: <https://interamt.de/koop/app/stelle?10&id=1096946>.

Nach Bewerbungsschluss wird ein schriftliches und mündliches Auswahlverfahren durchgeführt.

Noch Fragen?



Dann hilft dir Frau Prangenberg (0228/406-3318) weiter.

E-Mail: ausbildung@bzst.bund.de
www.bzst.bund.de / www.karriere.bzst.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Mit deiner Bewerbung erklärst du dich einverstanden, dass das BZSt Daten zu deiner Person i.S. der Artikel 5 und 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) speichert. Deine Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.